



Landratsamt Augsburg
Prinzregentenplatz 4 | 86150 Augsburg

Ambulante Pflegedienste
im Landkreis Augsburg

Förderung der ambulanten Pflegedienste im Landkreis Augsburg für das Förderjahr 2024

Anlagen:

- Förderrichtlinie zur Verbesserung der ambulanten Versorgungssituation von älteren und pflegebedürftigen Menschen im Landkreis Augsburg (Förderung der ambulanten Pflegedienste)
- Antragsformular für das Förderjahr 2024
- Anlage 1 Förderung ambulanter Pflegedienste (Excel)
- Hinweisblatt zum Datenschutz
- Merkblatt zu förderfähigen Aufwendungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage erhalten Sie die Unterlagen zur Beantragung der freiwilligen Förderung der ambulanten Pflegedienste für das Förderjahr 2024.

Die Förderung für ambulante Pflegedienste im Landkreis Augsburg erfolgt auf der Grundlage der vom Kreisausschuss am 24.10.2022 beschlossenen Förderrichtlinie zur Verbesserung der ambulanten Versorgungssituation von älteren und pflegebedürftigen Menschen im Landkreis Augsburg.

Die Höhe der im Haushaltsjahr 2025 zur Verfügung stehenden Gesamt-Fördermittel wird allerdings erst nach den entsprechenden Beratungen im Frühjahr vom Kreistag beschlossen werden.

Wie in den vergangenen Jahren auch, sieht die Förderrichtlinie eine Zusatzförderung für Auszubildende in den Bereichen Pflege und Hauswirtschaft, die beim ambulanten Pflegedienst angestellt sind, sowie für Mitarbeitende, die ausschließlich im Bereich der hauswirtschaftlichen Versorgung tätig sind, vor.



POSTANSCHRIFT

Landratsamt Augsburg
Prinzregentenplatz 4
86150 Augsburg
(0821) 3102-0
info@LRA-a.bayern.de
www.landkreis-augsburg.de

SOZIALES BETREUUNGSWESEN UND SENIORENFRAGEN

DATUM

09.01.2025

IHR SCHREIBEN VOM

IHR ZEICHEN

AKTENZEICHEN

4172/02-4.3.1

ANSPRECHPERSON

Kathrin Klostermair

ZIMMER

C 2.11

TELEFON

(0821) 3102-2464

FAX

(0821) 3102-8922

E-MAIL

kathrin.klostermair
@LRA-a.bayern.de



Bitte beachten Sie hierbei, dass die Zusatzförderung für Mitarbeitende in der hauswirtschaftlichen Versorgung nur gewährt werden kann, wenn die hierfür geleisteten Stunden **separat** angegeben werden. Sofern im Antrag dennoch eine kumulierte Gesamtstundenzahl für Pflege und Hauswirtschaft angegeben wird, kann diese bei der Zusatzförderung nicht angerechnet werden.

Bitte beachten Sie außerdem: Da es sich bei der Stadt Augsburg um eine kreisfreie Stadt handelt, für die es eine separate Förderung zu beantragen gibt, dürfen dort erbrachte Leistungen **nicht** zu den im Landkreis Augsburg erbrachten Leistungen addiert werden.

Denken Sie bitte daran, in der Anlage 1 anzugeben, ob es sich bei den eingereichten Stunden um Gesamtstunden handelt, oder ob hier lediglich die Stunden angegeben sind, die im Landkreis Augsburg erbracht wurden.

Hinsichtlich der Berechnung der jeweiligen Förderhöhe weisen wir darauf hin, dass im Antrag unter Buchstabe A die Summe der gesamten Vergütungen an den Pflegedienst für Leistungen nach dem SGB V, dem SGB XI und dem SGB XII maßgeblich ist, unabhängig davon, ob die Leistungen von der Kranken- bzw. Pflegekasse oder beispielsweise vom Sozialhilfeträger vergütet werden (Nr. 6.4.2 der Förderrichtlinien). Das bedeutet, dass Leistungen, die von Ihren Klientinnen und Klienten (oder deren Angehörigen) selbst bezahlt werden, hier ebenfalls berücksichtigt werden.

Aufgrund von Vorgaben der Kämmerei des Landkreises Augsburg sind **alle förderfähigen Aufwendungen mit Belegen nachzuweisen**. Nachweise sind in Form von Journalauszügen aus der Buchhaltung oder durch genaue Auflistung der einzelnen förderfähigen Ausgaben inklusive der jeweiligen Beträge zu erbringen. Da es in der Vergangenheit häufig Unklarheiten gab, welche Kosten zu den förderfähigen Aufwendungen zählen, erhalten Sie anbei ein Merkblatt zum Thema.

Wir bitten Sie, Ihren Antrag bis **spätestens 30. April 2025** beim Landratsamt Augsburg, Fachbereich Soziales Betreuungswesen und Seniorenfragen, einzureichen. Wir weisen darauf hin, dass später eingehende Anträge nicht mehr berücksichtigt werden können.

Bei Rückfragen zur Antragstellung wenden Sie sich bitte an Frau Klostermair unter der Telefonnummer 0821 3102-2464.

Mit freundlichen Grüßen

Regina Mayer, Fachbereichsleiterin
Soziales Betreuungswesen und Seniorenfragen